

Allgemeine Vertragsbedingungen

PartnerErdgas Classic

1. Vertragsgrundlage

Die Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Duisburg AG erfolgt für den Haushaltsbedarf im Rahmen der Grundversorgung. Lieferbeginn ist das vom Kunden gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist. Ansonsten wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt. Ist ein Lieferbeginn innerhalb von 6 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages nicht möglich, wird die Stadtwerke Duisburg AG dies dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt er nicht zurück, wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt.

2. Vertragsbeginn/Kündigung

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Duisburg AG in Textform zustande. Der Vertrag kann vom Kunden und von der Stadtwerke Duisburg AG mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein möglicher Lieferantwechsel ist grundsätzlich kostenfrei und würde seitens der Stadtwerke Duisburg AG zügig innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt werden.

3. Preis

Preisstand: 01.03.2018

PartnerErdgas Classic

[Allgemeiner Preis der Grundversorgung]

| | EUR/Jahr | ct/kWh |
|--|---------------|--------------|
| Stufe 1: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto) | 7,47 | 10,47 |
| Stufe 2: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto) | 178,97 | 7,30 |
| Stufe 1: 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten | 1,192689 | 1,671681 |
| Stufe 2: 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten | 28,575042 | 1,165546 |
| Stufe 1: Grundpreis und Arbeitspreis (netto) | 6,277311 | 8,798319 |
| Stufe 2: Grundpreis und Arbeitspreis (netto) | 150,394958 | 6,134454 |
| In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein: | | |
| Erdgassteuer | | 0,55 |
| Konzessionsabgabe | | 0,33 |

Hinweis: Bestpreisabrechnung – Abgerechnet wird der günstigste Preis, der sich in Abhängigkeit des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum aus der Preisstufe 1 oder 2 ergibt.

Stufe 1: bis 5.410 kWh/Jahr

Stufe 2: ab 5.411 - 1.500.000 kWh/Jahr

Die Preise gelten bei jährlicher Rechnungsstellung. Wenn Sie es wünschen, rechnen wir Ihren Verbrauch auch unterjährig ab. Dies berechnen wir Ihnen nach dem tatsächlichen zusätzlichen Aufwand (siehe Punkt 2 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter:

www.netztransparenz.de

www.netze-duisburg.de

4. Bedingungen

Es gelten die beigefügte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert am 29. August 2016 und die beigefügten Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Bei Änderungen der GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV kann die Stadtwerke Duisburg AG eine Anpassung an die jeweils gültige Fassung verlangen.

5. Allgemeine Informationen

Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen die Netze Duisburg GmbH in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter der Telefonnummer 0203 39 39 39, persönlich in unserem Kundencenter in der Friedrich-Wilhelm-Straße 47 (Innenstadt) oder über unsere Internetseiten unter www.stadtwerke-duisburg.de

Energieeffizienz ist uns wichtig!

Allgemeine Auskünfte zur Energieeinsparung sowie Informationen, wie Energieeffizienz nachhaltig gesteigert werden kann, finden Sie unter www.stadtwerke-duisburg.de. Zudem erhalten Sie hier auch weitere Kontaktmöglichkeiten zu bspw. Verbraucherorganisationen oder Energieagenturen, die verschiedene Maßnahmen anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anlagen

- Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV
- Ergänzende Bedingungen zur GasGVV
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV